Nro. 13. Prag den 27. Juni 1867. IV. Jahrg

Das Abendland.

Central-Organ

für alle

zeitgemäßen Interessen des Judenthums.

Pränumerationsbetrag ganzj. 3 fl., halbjährig 1 fl. 50 kr. vierteljährig 80 kr. mit Postzusendung und Zustellung ins Haus für's Ausland ganzj. 2 Thlr. halbj. 1 Thlr. 15 Gr.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher Redakteur D. Ehrmann.

Erscheint alle 14 Tage und zwar jeden 2. Donnerstag.

Administration Breite Gasse Nr. 108—V.

Inserate werden billigst berechnet.

Zur gefälligen Beachtung.

Diejenigen P. T. Herren Abonenten, deren Abonement mit dem Monate Juni zu Ende geht, ersuchen wir höflichst, dasselbe rechtzeitig zu erneuern, wie wir auch um gefällige Einsendung aller rückständigen Beträge bitten. —

Die Administration des „Abendland."

Aus der Prager Cultusgemeinde.

II.

Wenn es wirklich wahr ist, wie ein berühmter Chemiker unserer Zeit behauptet, daß der Culturstand eines Volkes sich nach dem Verbrauch der Seife bemessen lasse, so beurkunden die jüdischen Bewohner der böhmischen Hauptstadt einen hohen Grad der Bildung und des Fortschritts; denn dem äußern Menschen wird eine besondere Sorgfalt, eine vorzügliche Beachtung zugewendet. Das moderne Leben hat diese Herkulesarbeit der Säuberung mit einer Schnelligkeit vollbracht, die ohne die Bildungsfähigkeit, man könnte sagen Bildungsdrang des jüdischen Stammes kaum möglich gewesen wäre.

Wer vor 30 Jahren durch die Strassen des Ghetto wandelte oder sich gar in die düstern und dumpfigen Wohnungen der Armuth verstieg, den starrten aus allen Ecken und Enden aus allen Luken und Löchern der verjährte Schmutz, die historische Unreinlichkeit an. Die Menschenmasse, durch die man sich drängte, trug das Gepräge der Selbstvernachlässigung, eine natürliche Folge der aktiven und passiven Absonderung und Ausschließung von der lebensvollen Rührigkeit des sozialen Fortschritts. In dieser Schmutzausstellung lenkten schon zu jener Zeit einzelne antike Figuren die besondere Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich. Wir widerstehen der Versuchung diese specialen Zerrbilder zu verewigen und überlassen sie mit Haut und Haar den Novellisten und Feuilletonisten des Ghetto. Wir begnügen uns den peinlichen Eindruck zu konstatiren, den die Aesthetik und die Nase davontrugen, wenn der Lustwandler durch das Judenviertel über den Eruw hinauskam, und eine reinere Athmosphäre einathmete. Heutigen Tages ist von all' dem keine Spur. Den Vorwurf der Unreinlichkeit haben die Juden Prags von sich abgewälzt, sie haben sich rein gewaschen. Als d' Israeli vor Jahren in einem Buche behauptete, die Juden seien der reinste Stamm der kaukasischen Race, machte ein englisches Weltblatt die boshafte Glosse hiezu „aber der unreinlichste". Ein besseres Dementi als die heutigen Juden Prags könnte diesem Witze nicht gegeben werden. Der äußere Mensch läßt nichts zu wünschen übrig, und selbst die Modejournale haben sich über unsere Jugend nicht zu beklagen. Strenge Sittenrichter und geheime Anhänger eines noch nicht projektirten Anti-Luxus-Vereins, die in der Naturgeschichte des Menschen allesamt zur Klasse der geplagten Ehemänner gehören, wollen sogar behaupten, daß namentlich unser zartes Geschlecht in dieser Richtung zu viel des Guten leiste.

Die äußere Ausschmückung, sei es nun der Personen oder Sachen wird überhaupt seit einigen Jahren mit vieler Energie betrieben. Alle öffentlichen Gebäude und Lokalitäten der Gemeinde wurden einer Restauration unterzogen, und haben dadurch ein schöneres Äußere erhalten. Wie wir hören, soll auch nächstens der sogenannte jüdische Rathhausthurm einen modernen Anstrich erhalten. Nur an das antiquarische Dunkel der Altneu-Synagoge wagt sich keine sterbliche Hand. Wer wollte auch mit dem Golem anfangen! Dafür ist ihr ein Ehrenplatz im Bädecker und ihren Schließern ein Trinkgeld von den fremden Besuchern dieses merkwürdigen Alterthums gesichert.

Bei dem Worte Restauration führen uns unsere regellosen Streifzüge auf die für unser irdisches Selbst so bedeutungsvolle Restauration der jüdischen Restaurationen. Wer

in frühern Zeiten eine jüdische Garküche betrat, konnte eher den Apetit verlieren als stillen. Die Glaubensinnigkeit, die in die tiefsten Falten des Magens drang, setzte sich jedoch über alle Äußerlichkeiten hinweg, und die kümmerlichen Etablissements für Erhaltung unserer irdischen Existenz waren jederzeit mit Gästen überfüllt. Heute sind diese Anstalten ganz zeitgemäß eingerichtet, mit allem möglichen Comfort ausgerüstet. Speise und Trank, Lokalität und Bedienung entsprechen den Anforderungen der kulinarischen Wissenschaft. Zur Förderung der Verdauung dient das Billard, und damit das Nachmittagsschläfchen gehörig vorbereitet werde, liegen zahlreiche Zeitungen auf. Nur eines fehlt diesen Anstalten.

Es fehlen die Gäste. Eine alte Geschichte, höre ich Sie, Herr Redakteur! bedächtig ausrufen. Bitte um Vergebung, es ist eine neue Geschichte, und hängt eng mit den religiösen Zuständen zusammen. Ich möchte sie sogar als ein dankbares Thema für eine Predigt in Vorschlag bringen.

Ich habe heute noch einen Vorschlag auf dem Herzen. Der hiesige Tempel wird, wie alle Welt weiß, neu aufgebaut. Eine bedeutende Vermehrung der Sitze ist nothwendig und zweckmäßig. Allein ein Hauptübelstand unserer Synagogen ist, daß man vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht, man bekömmt nichts als Sitze und wieder Sitze zu Gesichte, für einen freien großen Raum, der die Stätte der eigentlichen Funktion von den Andächtigen trennt, der den Menschen aus sich heraus zu etwas anderem Erhabenerem und Geweihterem führt, wird selten Sorge getragen. Ohne in den Bauplan eingeweiht zu sein, stellen wir unsere Anschauung dem Baukomite des Tempels zur Beherzigung anheim.

Nebenbei möchten wir auch die Einrichtung von einer oder zwei Sitzreihen für Gäste empfehlen. Der Fremde, der ein Gotteshaus besucht, weiß nicht, wohin er sich wenden soll. und seine Verlegenheit wird dadurch nicht vermindert, daß ihm der eine oder andere Einheimische auf seinen Platz nehmen will, abgesehen von der Störung der Andacht, die oft durch das damit verbundene Hin- und Herwinken verursacht wird.

Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in den Rheinländern.

von Leopold Wolf in Prag.

Wenn wir das Thema über die Ansiedlung der Juden und deren Aufenthalt in den Rheinländern behandeln, so müssen wir vor allem den Mittel- Rhein und Maingau von den eigentichen Ländern des Ober- und Niederrheins scheiden. In die gesegneten Gefilde jener beiden Flüsse wanderten die Juden gewiß schon frühe von Bingen, Mainz und Frankfurt aus, in welch letzterer Stadt sie in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zuerst als Gemeinde genannt werden. In Bingen kommen sie bereits im 11. Jahrhundert vor, im 13. zu Lorch. Als deren eine Anzahl in einem Tumult des Pöbels getödtet worden war, befahl K. Rudolf dem Erzstifte zu Mainz dafür Entschädigung zu geben, denn Otto IV. hatte 1209 am 20. November d: Lucca die unter der Mainzer Kirche stehenden Juden frei von Abgaben an das Reich erklärt; sie bezahlten also bloß ihr Schutzgeld an den Erzbischof. (Guden I 758). Gegen das Ende dieses Jahrhunderts gerieth durch die damals epidemisch gegen Stifter und Klöster herrschende Raubsucht des durch Luxus und Unwirthschaft ruinirten niederen Adels die Cisterzienserabtei Eberbach in Rheingau in große financielle Noth. Selbstverständlich mußten die Juden als Helfer in der Noth mit baarem Gelde herhalten; als Helfer waren sie ihnen willkommen, als Gläubiger jedoch lästig, was sich aus dem Mittel ergibt, das die Ebersbacher Mönche endlich gegen die Juden ergriffen. Sie wandten sich an K. Albrecht I. und baten um Schutz gegen die wucherische Zudringlichkeit der Juden diesen erhielten sie sofort. Albrecht erließ 1299 an alle Juden in dem Reiche einen feierlichen Brief, worin er ihnen allen Wucher gegen die Erbacher streng untersagte, und sie auf bloße Rückforderung der Capitalien ohne Zinsen beschränkte! Da die Mönche in ihrer Noth ihnen die Zinsen handschriftlich zugesagt, und durch Bürgschaften gesichert hatten, so kehrten sich jene nicht an das königliche Edict. Allein K. Albrecht erneuerte im Jahre 1300 seinen vorigen Erlaß und erklärte alle dergleichen wucherischen Verträge für ungiltig. Die bedeutendsten Gläubiger der Eberbacher waren nun die Witwe und die Söhne eines gewissen Schönemann von Düren und Simon von Bergheim. Da sie auch gegen das zweite Verbot auf ihrer Forderung gegen das Kloster bestanden, so erließ der König in demselben Jahre 1300 an sie einen speciellen Befehl, und verbot zugleich allen Christen, jene Juden bei ihren Forderungen gegen das Kloster irgendwie zu unterstützen! — Dieses scharfe Wort drang endlich durch, stürzte aber das Kloster in eine andere Verlegenheit, da die Juden jetzt das Capital kündigten. (Bär: Gesch. d. Abtei Eberbach II. 283).

Bald darauf kommen Juden in Rüdesheim vor. Im Jahre 1321 erhielt Tilman von Rüdesheim, aus dem Geschlechte der Kinde von Rüdesheim, wie Bodmann annimmt, — als Ersatz für den im Dienste der Mainzer Kirche erlittenen Schaden das Schutzrecht über die zu Bingen und Rüdesheim wohnenden (personaliter residentes) Juden, bis er von ihnen 50 Mark erhalten habe (Bodmann Rheing. Alterth. I 435).

Am Ende des 13. Jahrhunderts traten sie im Rheingau, so wie überhaupt in dem Gebiete des Erzstiftes Mainz sehr mächtig auf. Das folgt aus 2 Urkunden K. Rudolfs vom 21. und 23. September 1286. In der einen ermahnte er die Bürger von Mainz, ihrem Erzbischof in Verfolgung der Juden, die eine christliche Familie gefangen hielten, und des Mordes angeklagt waren, Beistand zu leisten. Mit der anderen citirte er den Moses, Bischof der Juden, und die Mainzer Juden binnen 3 Wochen vor ihm zu erscheinen und den Klagen des Bischofs Heinrich von Mainz Rede zu stehen. Es geschah dies eben um die Zeit, als viele Juden aus dieser Gegend übers Meer „Vorflüchtig" geworden waren (vergleiche meinen Aufsatz über die Rechtsgeschichte der Juden in Deutschland in Nr. 12 dieser Zeitschrift) denn schon am 6. December desselben Jahres benachrichtigte der König dem Stadtrath zu Mainz, daß er den Erzbischof und den Grafen von Katzenellenbogen beauftragt habe, sich alles Eigenthums der aus Speier, Worms, Mainz, Oppenheim und der Wetterau überhaupt übers Meer „Vorflüchtig" gewordenen Juden zu bemächtigen und gebietet demselben, diesen hierbei behülflich zu sein, auch gebot er zugleich der Judenschaft in Mainz den Genannten bei der Aufspürung des Vermögens der übers Meer geflüchteten Juden beizustehen. (Böhmer Reg. 1246 — 1313) (133, 134.)

Von Bedeutung waren die Juden in Wetzlar. K. Rudolf I. nahm 1277 dem edeln Manne Sifrid von Runkel zum Burgmann der Reichsburg Calsmunt an, und gab ihm 10 Mark Einkünfte von den Juden zu Wetzlar als Burglehen.

In Runkel selbst erscheinen sie 1315; denn am 29 Juni dieses Jahres trugen die beiden Burgmänner zu Merenberg, Giselbert Schitz (von Holzhausen) und Eberhard Rublsame bei den Juden zu Runkel ein Kapital für ihren Herrn Hartrad von Merenberg ab, wofür ihnen dieser die jährlichen Zinsen aus den Centen Lare und Elsoff, die ihm von Diez verpfändet waren, anwies. (Ibidem 86.)

Ebenso kommen sie in Katzenellenbogen vor. K. Albrecht I. bewilligte 1303, am 15. Feber, daß Graf Eberhard von Katzenellenbogen wegen dessen, was er demselben schuldig war, den Zoll zu Boppard sammt Steuern von Christen und Juden in seinem Gebiete so lange erheben möchte, bis er völlig bezahlt wäre. (Vogel Taschenb. 53). Und 1340 erlaubte K. Ludwig der Baier dem Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen und seinen Erben 24 Juden in ihrem Gebiethe zu halten, wo sie wollten. Schon vorher hatte K. Heinrich IV. dem Grafen Diether als Belohnung

für seine Dienste in Italien die Erlaubniß ertheilt, zu Katzenellenbogen und zu Lichtenberg im Odenwalde je 12 Juden zu halten (Wenck I. Urk. 283. 80.)

Auch die Epsteiner Herren wußten sich diese ergiebige Finanzquelle zu verschaffen. K. Ludwig erlaubte dem Gottfried von Epstein zu Steinheim, Homburg und Eppstein an jedem Orte 10 Juden zu halten bis auf Widerruf (Senkenberg Sel. I. 203).

Die Nähe von Frankfurt zog viele Juden in den Riedgau und in die Wetterau. Ulrich I. von Hanau hatte von K. Albrecht I. 1303 die Erlaubniß erhalten, die ihm verpfändeten Juden zu Münzenberg, Assenheim und Nied am Main an Philipp III. u. Philipp IV. von Falkenstein verpfänden zu dürfen (Guden V. 785.)

Eine Hauptniederlassung der Juden war aber zu Limburg. Sie werden zuerst genannt 1287. Am 5. Mai dieses Jahres versprach der K. Rudolf dem Gerlach von Limburg 300 Mark Silber als Burgmann zu Calsmunt und verpfändete ihm bis zu deren Zahlung die Juden zu Limburg. K. Rudolfs Nachfolger, Adolf von Nassau, bestättigte am 23. Feber 1298 dem Johann von Limburg, seinem Schwager, die Pfandschaft der Juden zu Limburg, wie ihm solche sein Vorgänger als Burgslehen zu Calsmunt um 300 Mark Silber bestellt hat, und schlug ihm noch weitere 100 Mark darauf. In gleicher Weise übertrug K. Albrecht am 20. October 1299 dem Johann von Limburg das Burgmannsrecht auf der Burg Calsmunt und die diesfallsige Verpfändung der genannten Juden um 300 Mark, wie K. Rudolf beides an dessen Vater Gerlach verbrieft hatte. (Böhmer Reg. 136, 190, 215.)

Ihre Bedeutung als Handelsleute ergibt sich aus einer Urkunde, welche Corden in seiner ungedruckten historia limburgensis mitgetheilt hat. Nach dieser verbietet 1305 das dasige Stift seinen Kapitelsherren jeden Handelsverkehr mit den Juden, quia indecens est, ut patrimonium Jhesu Christi in utilitatem talium convertatur, indignum et sacrilegium judicatur, eorum cibos a Christianis Sumi aut e converso."

Als sich bald darauf der Herr der Stadt, Gerlach, in finanzieller Verlegenheit befand, verpfändete er 1316 die Bürger, Scheffen und Burgmänner in Limburg an zwei jüdische Brüder von Oberwesel, verwandelte jedoch nachher um das Vermögen seiner Untergebenen nicht länger aufs Spiel zu setzen, diese Creditschuld in eine Unterpfandschuld. (Mone. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. IX 257 ff.)

Daß trotz jenes Verbots des Stiftes die Limburger Juden sich nicht verminderten, ersieht man aus einer Urkunde K. Ludwig des Baiers vom 30. Mai 1336, worin er den edeln Mannen Gottfried Graf zu Sain, Gerlach von Isenburg, Wilhelm von Braunsberg und Johann Burggraf zu Rinegg für die 6000 Pfund, die er ihnen für geleistete Dienste schuldig ist, die Juden zu Limburg halb verschreibt. Doch gegen diese Verschreibung protestirte der eigentliche Herr der Stadt Gerlach, worauf dann K. Ludwig am 19. Juli desselben Jahres die benannten Herren benachrichtigt, daß Gerlach, Herr zu Limburg, ihm seine Rechte auf die Juden daselbst bewiesen habe und verbietet ihnen denselben in deren Besitz zu stören. Graf Gerlach ließ sich 1329 von K. Ludwig das Privilegium ertheilen Vier eigene Juden in Frankfurt halten zu dürfen. Demselben übergab Carl IV. 1349 „„Die Juden zu Wetzlar" „und assignirte ihm auf jeden Juden zu Frankfurt, Gelnhausen und Wetzlar 1 Gulden jährlich zu erheben.""

In Herborn erneuerte 1646 der Magistrat die Verordnung, daß keine Juden in die Stadt häuslich aufgenommen werden sollen, und gibt, wie Steubing in der Geschichte der hohen Schule daselbst berichtet, als Motive an: 1. weil sie der Christen Feinde wären, 2. wegen der hohen Schule und der gar zu gefährlichen Schacherei mit den Studenten; 3. weil sie mit Betrug umgingen.

In Siegen erscheinen sie bereits im 13. Jahrhundert. Im Jahre 1252 versprach nämlich der Erzbischof Konrad von Cöln den Grafen Walram und Otto zur Verbesserung ihrer von der Cölner Kirche erhaltenen Lehen 500 Mark, und wies ihnen dafür unter Anderem den Ertrag der Münze und der Juden in Siegen an. (Kremer Orig. II. 289.)

Im 14. Jahrhundert wurde den Juden zu Cöln ein zehnjähriges Bürgerrecht bewilligt, unter der Bewilligung, daß sie von den Cölner Bürgern von der Mark geliehenen Geldes nicht mehr zu Wochenzins nehmen durften, als einen Pfenning.

Durch ihre finanzielle Bedeutung, namentlich durch Anleihen gewannen die Juden die besondere Gunst der Fürsten und der städtischen Magistrate, und wußten auf diese Weise den Schutz der Behörden, so lange diese noch Autorität besaßen besonders bei örtlichen Aufläufen, die am Rhein im Mittelalter so häufig waren, sich zu verschaffen. So geschah es bei einem Auflaufe 1303 in Thüringen, daß sie den Magistrat der Stadt Erfurt durch Geld für sich gewannen, wobei der Chronist Nicolaus de Siegen (Chron: eccles: Ausg. v. Wegele. 372) welcher diese Begebenheit erzählt, noch die damals landläufigen Verse hinzufügt:
„Qui habet nummos, der machet strach, was da crom ist"
„Qui caret vero nummis, was helfet es, daß er fromm ist?"

„„In Mainz hatten die Juden 1286 einen Bischof" „und mehrere Rathsherren welche alljährlich ernannt, die" „verantwortliche Behörde der dortigen Judenschaft waren." „Dabei standen die Judengemeinden zu Speier, Worms" „und Mainz in enger Verbindung,"" sie hatten für kleine Civilsachen unter sich ein gemeinsames Judengericht, das aus einem Präsidenten, einem Assessor und einem Practicanten bestand. Dagegen in Streitigkeiten mit den Christen waren sie den christlichen Gerichten ausschließlich unterworfen.

In Cöln aber bewilligten die Erzbischöfe den ihnen aus ihrer Geldnoth helfenden Juden, das jüdische Gericht in gemischten Streitigkeiten auch auf die Christen auszudehnen. Die Privilegien, die sie zu Cöln von dem Erzbischofe Heinrich II. 1331 erhielten, waren so ausgedehnt, daß sie große Unzufriedenheit bei den Christen erweckten, weil sie sie durch die Noth abgezwungen erachteten, denn seit der Niederlage des Erzbischofs Siegfrieds (von Westerburg) 1288 kamen die Cölner Erzbischöfe nicht mehr aus politischen und finanziellen Wirren und Verlegenheiten heraus, in deren Folge der genannte Erzbischof zur Einlösung seiner versetzten Stadt 8000 Mark von den Cölner Juden aufnahm, und mit diesen auf 10 Jahre um eine jährliche Steuer von 70 Mark übereinkam. Für diese Zeit mußte er ihnen ausgedehnte Vorrechte gestatten, worunter sich folgende 3 befanden, die bis dahin unerhört waren, und wodurch die Judenschaft zu Cöln zu dem Rang und den Rechten einer politischen Körperschaft sich erhob: 1. Sie durften vor kein geistliches Gericht geladen oder direct excommunicirt, d. h. ihnen der Verkehr mit anderen Juden und Christen verboten werden. — 2. Jeder, der eine Forderung an einen Juden hatte, mußte sich mit dem Urtheile des Synagogenrathes begnügen, ohne Recurs und Appellation. 3. Jeder bischöfliche Beamte mußte diejenigen Juden aus der Stadt treiben, welche durch Beschluß des Synagogenrathes ausgeschlossen wurden.

Dieser privilegirte Gerichtsstand wurde sogar noch dahin ausgedehnt, daß nicht nur die christlichen Partheien, sondern auch geistliche und weltliche Richter in Judenprocessen vor dem Rabbiner und der Synagoge Recht nehmen mußten. Das Domcapitel beschwerte sich darüber nach dem Tode des Erzbischofs Heinrichs II. bei dessen Nachfolger Walram 1335, und dieser versprach, dieses Privilegium nach seinem Ablauf ohne Zustimmung des Capitels nicht zu verlängern, allein der Erzbischof und sein Capitel mußten 1341 den 2. Artikel aus Noth wieder zugestehen, obgleich sie denselben als ein exorbitatio a jure et ratione erklärten. Daß die Juden auf dessen Erneuerung bestanden, trug namentlich zu der blutigen

Verfolgung derselben 1349 bei, die sich damit aber immerhin noch nicht entschuldigen läßt. (Colombel die Judenverfolgungen in der Mitte des XIV. Jahrhunderts).

Der Bibelübersetzer Onkelos.

von Dr. M. Duschak.

1.

Wo und wann Onkelos gelebt habe, darüber fehlen uns sichere und zuverlässige Nachrichten, so daß die Biografie dieses merkwürdigen Bibelübersetzers noch immer zu den literarischen Räthseln gehört. Nach Tosifta Sabbat 8. Awoda Sara 11, 1. Semachot 8. hat der Proselit Onkelos dem ältern R. Gamliel ein sehr kostspieliges Leichenbegängniß bereitet, daher behauptet Zunz S. 62 Onkelos hätte den Pentateuch zur Zeit des Philo übersetzt und unterstützt seine Meinung dadurch, daß schon aus der Mitte des ersten Jahrhunderts einer schriftlichen Uebersetzung des Hiob bestimmt Erwähnung gethan wird, und da man wohl mit Hiob nicht den Anfang gemacht haben wird, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit für die ersten Uebertragungen des Gesetzes ein noch höheres Alter voraussetzen. Zunz selbst aber fühlt die Schwierigkeit dieser Annahme, da ja das Targum gleich der Halacha zu den Dingen gehörte, die man nicht aufschreiben sollte. Auf ein anderes Datum führt uns Megila 3, 1. Dort lesen wir: R. Jirmia habe gesagt: das Targum der Tora habe der Proselit Onkelos aus dem Munde des R. Eliezer und R. Josua geliefert, womit die Tosifta zu Kelim 3, 2, und zu Mikwaot 6. übereinstimmt, wo er mit dem jungen R. Gamliel in Uebereinstimmung gebracht wird. Wir sind aber, behufs der Ausgleichung nicht berechtigt, anzunehmen, daß auch in jenen drei ersten Stellen der jüngere Gamliel gemeint sei, da gerade dieser, um bei den Leichenbegängnissen dem eingerissenen Luxus zu steuern, nach Ketubot 8, 2. Moed Katan 27, 2. befohlen haben soll, daß man ihn möglichst einfach bestatte. — Im Sohar 3, 73 wird O. für einen Schüler des Schamai und Hillel erklärt, wovon aber alle sonstigen Quellen schweigen.

2.

Bei dem Umstande, daß nur der babylonische Talmud des O. erwähnt, der Talmud von Jerusalem aber nichts von ihm weiß; bei dem Umstande, daß seine Sprache nicht palästinisch chaldäisch, sondern rein und dem Stile Daniels und Esras ähnlich ist; sind wir vor allem berechtigt, ja verpflichtet anzunehmen, O. habe in Babylon gelebt, geblüht, und seine Uebersetzung angefertigt. So wird ja schon Megila 3. 1, der Ausdruck מפרש Nech. 8, 8 auf ein Targum bezogen. Der Talmud versteht darunter eine wirkliche Uebersetzung, denn die chaldäische Paraphrase der Propheten soll nach ibid: Jonatan aus dem Munde von Chagai, Sacharja und Maleachi erhalten haben, und nach Synh. 21, 2, wäre die Tora in Esras Tagen in aramäischer Sprache gegeben worden. So auch Maim. von den Gebeten 12, dem Talmud war also das Targum ein babylonisches Produkt, das von Nehemias Zeiten her datirte. Nun war zwar zu Nehemias Zeiten die Sprache des Volkes noch die hebräische, wie dessen Klage 13, 24, zeigt, daß die Ehen mit den Frauen aus Aschdod, Amon und Moab die Wirkung hätten, daß die Kinder aus solchen Ehen nicht mehr rein jüdisch sprächen was er doch nur zu Gunsten der hebräischen Sprache kann geäußert haben; gleichwohl war es damals, da sich schon aramäische Elemente in das Volksidom durch das babylonische Exil müssen eingebürgert haben, sehr nothwendig, gewisse Stellen durch eine aramäische Paraphrase zu erläutern, und zum Verständniß zu bringen. Der Babylonier Onkeles vervollständigte später das bestehende Targum und setzte der Paraphrase die Krone auf. Es war der Impuls der Nationalität, der ihn zu diesem Werke antrieb, vielleicht auch weil er merkte, daß die beliebt gewordene Uebersetzung ganz in den Vordergrund getreten war. Er vervollständigte die Paraphrase, ohne irgend eine Fabel einzumischen, was die paläſtinischen Uebersetzer so gerne thaten. War Babylon das Vaterland d. Onk. und die Geburtsstätte seiner Paraphrase, so ist es begreiflich, wie Origenes und Hieronimus von dieser Uebersetzung gar nichts wissen konnten. Die Behauptung, Meg. 3, 1, daß das Targum durch palästinensische Ueberlieferung, vermittelst R. Eliezer und R. Josua auf die Nachwelt gekommen sei, wird von dem Babylonier Rab ibid: geradezu in Abrede gestellt; nach ihm wurde der Keim dieser Uebersetzung in Babylon durch Esra und Nehemia gelegt, den O. später zur Blüthe brachte, woraus sich erklären läßt, daß O. so oft gegen R. Eliezer und R. Josua in seiner Uebersetzung ist. Samuel b. Nachmeni ein Babylonier erklärt Megila 10, 2 den Namen מרדכי nach der Paraphrase des O. mit מרי דכיא, und bedient sich des Ausdruckes "ומתרגמנין„ „wir Babylonier übersetzen." So drückt sich auch der Babylonier Abaia aus, indem er das יום תרועה vermittelst des T. O. R. H. 33, 2 erklärt. So R. Abdima aus Chacpas über Hiob 11, 12. ומתרגמנין הליל לוחין. 2. M. 27, 6. So Gitin 68, 2. עשרת גרה דמתרגמונן נגר טורא. So Raba Bechorot 50, 1, ומתרגמונן עשרון ועין מתרמונן. R. Aschi Synh. 107, 2. תחש מתרגמנן לצמיתות להלוטין. R. Joseph Sabbat 28, 1. ססגונא etc. dagegen drückte man sich in Babylon, wenn der Paraphrase des Jonatan Erwähnung geschah, mit dem Worte "ומתרגמון„ sie übersetzen, aus. Umgekehrt sagt die in Palästina verfasste Mischna von der chaldäischen Uebersetzung ומתרגמון. S. Ende Nasir. In Palästina nannte man O, weil er ein Babylonier war, אונקלוס הגר, nicht daß er ein Proselit, sondern weil er ein Ausländer ein Fremder war. Man begreift nunmehr, da Onkeles und Akilas später identificirt wurden, daß man dem Worte die Bedeutung von „Proselite" gab, und die Herkunft O. außer Acht ließ. R. Jirmia ein palästinensischer Amora zur Zeit des Kaisers Konstantins, identificirt durchweg O. und Akilas. Megila 3, 1, macht er O. zum Schüler des R. Eliezer und R. Josua so wie er wieder ib. jer. 1, 9. Akilas zu deren Schüler macht. Gewiß war auch bei den Palästiniensern ein Grad von Eigenliebe herrschend, daß ein Palästinienser, ein so herrliches Targum müsse gearbeitet haben. Ursprünglich war es eine griechische Uebersetzung, welche von R. E. und R. J. belobt wurde; allein zu R. Jirmias Zeiten wurden die Juden von den Römern zu sehr gequält und bedrückt, als daß man ihre beliebte und bei ihnen eingeführte Bildungssprache bei den Juden hätte gewogen sein können, man übertrug das Lob auf das Targum, zugleich auch als Erinnerung an die einstige Befreiung von der babylonischen Gefangenschaft, wie schon Nachmanides P. Bo die chaldäische Benennung der Monatsnamen dieser Reminiszenz zuschreibt, und so mag es kommen, daß R. Jirmia R. E. und R. Jos. Lob auf das Targum bezog. Wir können auch annähnungsweise den Ort bestimmen, woher O. gekommen. Gitin 56, 2 wird er Onkelos b. Klonikos genannt; Awoda Sara 11, 1 aber Onkelos b. Klonimos. In der nämlichen Weise aber wird schemot R. K. 30 von Aquilas erzählt. A. und Onk. wurden also confundirt. Vielleicht daß O. aus Keuleukia kam, daraus wurde קלונקוס und daraus קלונימוס, indem man ihn mit Aquila identificirte. Daß Aquila so genannt und zum Verwandten des Kaisers gemacht wurde erklärt Grätz gut daraus, daß nach Dio Cassius 67, 14. Domitian einen nahen Verwandten wegen seiner Hinneigung zum Judenthum hinrichten ließ, und aus Debarim Raba 2. ist zu entnehmen, daß die Juden hievon eine dunkle Kenntniß hatten. — Wir glauben demnach, O. der Babylonier sei mit, oder bald nach Hillel dem Babylonier nach Palä-

stina gekommen. Das Hebräische fing immer mehr und mehr an auszusterben; schon im Buche Daniel ist sie recht unbeholfen und nicht lebendig, so daß der Verfasser gerne der aramäischen Sprache das Feld räumt; Jose b. Joeser, welcher zur Zeit Johann Hirkans lebte, gab eine das Ceremonialgesetz betreffende Ueberlieferung in aramäischer Sprache, die uns Edeoth 8, 4. aufbewahrt ist. Ein dem Johann Hirkan ertöntes bat Kol wird uns Sota Jer. 9, 13. ebenfalls in aramäischer Sprache mitgetheilt, daher kam die Paraphrase des Onk. welcher er die Targumum von Esra und Nehemias zu Grunde legte, ganz gelegen. Nach Zerstörung des Tempels als die Abkömmlinge Hillels unter römischer Aegide das Patriarchat bekleideten, und die Juden in ziemlicher Freiheit und Selbstständigkeit lebten, neigte man sich mehr dem Griechischen zu, so daß Rabbi der Busenfreund des Antoninus es rügte, daß man in Palästina sirisch rede, und nicht lieber hebräisch oder griechisch. Sota 49, 2. Ja schon R. Simon hatte gegen das Targum geeifert. „Ein Bauer, sagte er, hat ihnen das Aramäische aus dem Griechischen erlogen. Wie uns scheint, war auch R. Jehuda dem Targum des O. nicht gewogen, indem er Kiduschim 49, 1. sagt, „Wer einen Vers wortgetreu paraphrasirt, ist ein Lügner, wer seine Gedanken hinzufügt, ein Lästerer. Raschi bemüht sich das. das Targum des Onkelos damit zu rechtfertigen, daß es, vom Sinai gegeben, eine Ausnahme bilde, was aber nirgends gesagt wird, wovon in Meg. 3, 1. nichts erwähnt wird. (S. S. Edels Nedarim 38, 2. Hag. Maim vom Geb. 13). Um die Worte des R. Jehuda durch ein Beispiel zu veranschaulichen führt R. Chananel, den Vers: ויחזו את האלהי' an, den man chaldäisch mit וחזוית יקרא דאלה' geben müsse was eine Anklage auf Onkel. involvirt, der diese Stelle so paraphrasirt: והוי הדין בקורבניהון דאתקבל ברעוא כאלו אכלין ושתין. Vgl. More 1, 5. wo ebenfalls das „Essen und Trinken“ der אצילי בני ישראל wörtlich genommen wird. Allein die Mühe ist vergeblich, denn auch R. Jeh. war dem Targum des O. nicht gewogen. — (Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

Prag (Einst und Jetzt.)

* In Nro. 12 des viel gelesenen „Abendland“ verspricht der geistreiche Verfasser des Briefes eines „Drinnigen“ daß er öfters Streiflichter über „Einst und Jetzt“ hiesiger Cultus-Gemeinde Zustände werfen wolle.

Wahrlich, da hat er sich eine im reichen Blüthenschmucke prangende Flur für seine Spaziergänge gewählt, und wenn er es erlaubt, werden wir ihm zuweilen dahin folgen.

„Einst und Jetzt“ wie viel Stoff zum Nachdenken liegt in diesen beiden kleinen einsilbigen Wörtern!

„Einst“ in der glaubensseeligen, glaubenstreuen Zeit, in der man Alles glaubte, was eben „Glauben“ hieß, sagte man von einem Gerüchte, das sich eben verbreitete, ohne daß man sicher wusste, woher es entstand, es sei ein Bathkol, also vom Himmel abstammend, und es hatte daher eine volle Berechtigung, und man glaubte daran; jetzt nennt man es nicht mehr Bathkol, sondern man nennt es „öffentliche Meinung“ und diese hat auch ihre Berechtigung.

Wir, die wir im Zeitalter des Realismus stehen, sagen lieber „die Vögel in der Luft schwatzen es aus“ und dieß sagt unserem Gedankenkreis besser zu, weil wir uns lieber an das Sichtbare halten.

Also die „Vögel in der Luft“ erzählen uns, daß sich die Herren Vorstände der hiesigen 9 Hauptsynagogen zeitweilig versammeln, um Berathungen zu pflegen; jedoch wissen die Vögel nichts Näheres darüber anzugeben, weil diese Berathungen nicht öffentlich stattfinden. Nun ist es zwar stets erfreulich, wenn sich ein Kreis achtbarer Männer — und dieß sind sie ausnahmlos alle — zusammenfindet; sie mögen sich auch da in Comités und Subcomités gruppiren, und sich nach ihren Sympathien gemüthlich über fromme Wünsche für Gemeindewohl und Gemeindeinteressen aussprechen.

Wenn sie aber, gehüllt in die Toga, und angethan mit der Amtsmiene, in diese Versammlung und zu besagtem Zwecke eintreten, so möchten wir uns denn doch erlauben, bescheidentlich anzufragen, ob das Mandat der Herren Vorstände, die doch zunächst nur als Verwalter der betreffenden Synagogen gewählt sind, auf Einleitung von Transactionen auszudehnen sei, die jedenfalls über den bezeichneten Wirkungskreis hinausgehen. Wäre es da nicht angemessen, daß sich die Herren Vorstände mit ihren betreffenden Gemeinden zum Voraus darüber verständigten, was denn eigentlich angestrebt werden will und soll?

Man sage uns nicht, daß diese berathenden Herren, wenn sie ihre Vereinbarungen spruchreif halten werden, selbe zur Kenntnis ihrer Gemeinden bringen werden, denn darauf müßten wir antworten, daß es dann „zu spät“ sei.

Bekanntlich hat sich nämlich nach parlamentarischem Brauch die Minorität einfach zu fügen; gesetzt nun, es würde ein oder die andere Gemeinde manche der Beschlüsse, die in jener Berathung gefasst wurden, für ihre Zustände und Verhältnisse nicht ersprießlich finden und würde ihren Vorstand dahin instruiren, daß er in der Versammlung ablehnend votire, was würde es nun nützen, da er majorisirt ist, denn schon sein Eintritt allein in die Versammlung unterordnet ihn der Majorität, und die Gemeinden sind dadurch in die Lage versetzt, Beschlüsse über sich fassen zu lassen, von denen sie entweder nichts wissen, oder die sie nicht für heilsam halten.

Wir erwarten daher, daß die Gegenstände der Berathung in geeigneter Weise zur Kenntniß der Betheiligten gebracht werden mögen. — Y.

Prag. Wie man uns meldet, dürfte in nächster Zeit der literarische Nachlaß des der prager Israeliten Gemeinde als Amtsvorsteher, dem Judenthume als Gelehrter unvergeßlichen leider zu früh dahingeschiedenen M. J. Landau aus der Officin der Buchdruckerei von Senders und Brandeis hervorgehen. Diese Herren haben weder Mühe noch Kosten gescheut die nachgelassenen bis heute noch nicht veröffentlichten Schriften von den Erben des Dichters anzukaufen, um sie der Oeffentlichkeit zu übergeben, wodurch nicht nur dem vielgehegten Wunsche seiner Verehrer entsprochen, sondern auch dem Judenthume und der Wissenschaft überhaupt genützt wird. Von den gediegenen noch bei Lebzeiten des Dichters vergriffenen Werken Landau's wie: sein „Aruch“, „Geist und Sprache der Hebräer“ etc. etc. läßt sich leicht auf den geistigen Werth jener Produkte schließen, die nach seinem Tode die Presse verlassen. So weit wir erfahren, soll das Werk, das einen Band umfassen wird, vermischte Schriften verschiedenen Genrés enthalten; unter Anderem sollen seine orientalischen Poesien, so wie seine Gedichte überhaupt, den hohen Flug der Phantasie des Dichters, so wie die geistreichen Aufsätze dessen gediegenen Charakter zeichnen, der wo es sich um Judenthum handelte, stets in die Schranken trat. Seltenes Interesse bieten ein Fragment aus seinem Tagebuche das er in seinem 18. Jahre begonnen, so wie die Aufsätze: „Eine gekrönte Preisschrift“ und „Plutarch und der Talmud“. Jedenfalls begrüßen wir mit Freude das literarische Unternehmen vorgenannter Verleger.

Prag. Am 16. d. M. fand eine Sitzung der Cultusgemeinderepräsentanz unter Vorsitz des Präses Herrn Dr. Tedesco statt, für welche 10 Programmspunkte auf die Ta-

gesordnung gesetzt waren. Einem Gesuche der Cultusgemeinde Stabetz um Unterstützung zum Baue einer neuen Synagoge, nachdem die frühere sammt allen darin vorhanden gewesenen Cultusrequisiten ein Raub der Flammen wurde, entsprach die Repräsentanz in so weit, daß die hiesigen Synagogenvorstände ersucht werden sollen, einige entbehrliche Torahrollen der genannten Landgemeinde unentgeldlich zu überlassen. Mehrere andere Gesuche von Privaten wie von einem jüdischen Vereine in London wurden als unberechtigt abgewiesen. Ueber Antrag des Herrn S. K. Frankl wurde eine Verstärkung der Armenkommission von 5 auf 7 Mitglieder beschlossen. Ein Antrag des Herrn Dr. Wiener wegen Entwurfs neuer Gemeindestatuten wurde einstimmig angenommen, und für Abfassung der Vorlage eine Commission von 5 Mitgliedern eingesetzt. Die Wichtigkeit dieses Antrags wird wohl niemand bezweifeln, der die gegenwärtigen Gemeindezustände näher kennt. Das Verhältniß der Synagogengemeinden zur Gesammtgemeinde erheischt dringend eine Ordnung und Reglung. Ein Antrag des Herrn Prof: Dr. Wessely wegen Anstellung eines Sofer wurde bis zur Vorlage des erwähnten Gemeindestatuts verschoben, womit der Antragsteller sich einverstanden erklärte. X.

Stabetz. 1. Juni 1867. Der hiesige verehrliche Gemeindevorstand entwickelt seit dem 23. Mai l. J. wo die einfach sollenne Grundsteinlegung zum Neubaue unseres Gotteshauses, Schule, Rabbinatswohnung und Tauche stattgefunden, eine besondere Rührigkeit. — Tagtäglich werden aus dem Bureau desselben Bittcirculaire an Gemeinden, Private, wohlthätige Vereine, expedirt; doch ein erfreuliches Resultat, eine milde Spende ist bisher noch nicht eingegangen.

Wir sind zwar im Vorhinein von der Resultatlosigkeit eines derartigen Vorgehens überzeugt gewesen, doch, wir hofften wenigstens von den bedeutendern Cultus-Gemeinden, von unserer Landesrepräsentanz, etc. einen nahmhaften Beitrag zu erhalten, worauf wir allem Anscheine nach verzichten werden müssen, da besonders letztere ein Gesuch um Spendung einer disponiblen Torarolle bereits abweislich beschieden haben soll. —

Möglich daß selbe mehr Überfluß an Geld als an Torarollen haben wird und deshalb soll unser Vorstand beschlossen haben, das betreffende Gesuch in diesem Sinne umzuändern. —

Trotz dem aber schreitet der Bau, Dank der Energie des sich hierum, und unsere Cultus-Gemeinde große Verdienste erwerbenden Herrn Leopold Popper rüstig weiter, und ist nur zu bedauern, daß der Sinn unserer Glaubensbrüder für ein derartiges gottgefälliges Unternehmen erkaltet, denn bei dem Umstande, daß sich mehrere Stunden in der Umgebung kein Gotteshaus befindet, daß nicht einmal ein Zimmer, wo die Frauen dem Gottesdienste beiwohnen können, zu aquiriren ist, und daß wir durch den vor Kurzem beendeten Neubau eines Beth Olam- und Zadik Hadinhäuschen unsere Mittel bedeutend erschöpften, und durch die, im v. J. hier grassirte Cholera das tägliche Brod zu verdienen verhindert waren, empfehle ich den Aufruf unseres Cultusvorstandes in Nro. 10 Ihres schätzbaren Blattes allen wohlthätigen Corporationen und Privaten, hoffend, daß dieser wiederholte Apell an deren Mildthätigkeit von besserem Erfolge gekrönt sein wird! „Verité."

Platz. Geehrter Herr Redacteur! In jeder Nummer Ihres geschätzten Blattes manifestirt sich Ihr edles Streben, durch Ihre Zeitung das Judenthum so viel als möglich bei den Israeliten so wohl, als auch bei andern Glaubensgenossen in Achtung zu bringen. Dies berechtigt mich zu der Annahme, daß Sie auch folgendem Artikel einen kleinen Raum in Ihrer Zeitung gönnen werden.

Es ist nicht zu verkennen, daß für die gründliche Erlernung des Hebräischen und für das Emporblühen der jüdischen Literatur in unserer Zeit viel geopfert wird. Aber es ist auch wiederum nicht zu läugnen, daß für die Masse des Volkes, für den sogenannten עם הארץ so viel wie nichts geschieht. Er versteht kein Wort seines Gebetes, welches er an den allgütigen Vater im Himmel richtet, dadurch ist auch sein Gebet ein andachtsloses Schreien und sein Benehmen dabei anstandswidrig. Wir haben zwar Gebetbücher mit deutscher Übersetzung, aber diese ist für den עם הארץ nutzlos, weil er sich das ganze Jahr nicht die Mühe nimmt die daneben stehende Übersetzung zu lesen, und wenn er sie schon liest, so weiß er doch nicht jedes einzelne Wort zu übersetzen, sondern es ist ihm gleichsam als ein gesondertes deutsches Erbauungsbuch. Der talmudische Satz טוב מעט בכוונה מהרבה שלא בכוונה wird dadurch reduzirt auf die Worte טוב מעט שלא בכוונה Das Radebrechen und das Zusammenlesen der Wörter von heterogendster Bedeutung z. B. בעתו פותח und dergleichen ist ein wirklicher חרף וגדוף Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht wäre es rathsam, wenn solche Leute Gebetbücher mit einer wörtlichen Uebersetzung hätten, das heißt, wo die Übersetzung über jedem Worte stünde, dadurch würde dem Betenden die Übersetzung eines jeden einzelnen Wortes gleich ins Auge fallen.

Wohl zeigt sich bei einer solchen wörtlichen Übersetzung des Gebetbuches eine Schwierigkeit, nähmlich die, daß dadurch der Zusammenhang des Satzes gestört würde; aber der könnte nöthigenfalls in einer Anmerkung abgesondert hergestellt werden. Ich will hiermit nur die Initiative ergriffen haben, die weitere Ausführung dieses Planes überlasse ich geübtern Federn.*)

Leopold Müller.
Rabbiner.

Florenz. Bei dem am 30. April hier stattgefundenen israelitisch italienischen Congresse waren 20 Gemeinden vertreten. Die Programsgegenstände waren folgende: 1. Der finanzielle Bericht der Comission des in Ferrara abgehaltenen Congresses. — Wird einstimmig genehmigt. 2. Bericht der Commission für Veröffentlichung guter israelitischer Bücher. Es wurde beschlossen, daß von den italienischen Gemeinden jährlich 1000 Lire für diesen Zweck zu beschaffen sei, daß die Verwaltung einer eigenen Comission übergeben werde, welche für Verbreitung nützlicher belehrender Bücher für Israeliten in italienischer Sprache Sorge zu tragen habe. 3. Die gesetzliche Regelung der Cultusgemeinden und ihre Stellung im Staate. Über die meisten Punkte dieses wichtigen Gegenstandes wurde zur Tagesordnung übergegangen, weil man erst zuwarten müsse, inwiefern die Regierung dem Grundsatze „Freie Kirche im freien Staate" Geltung gebe. Aus demselben Grunde wurde auch das Verlangen einer Subvention des Staates für den israelitischen Cultus vorläufig abgelehnt. 4. Die Erhaltung des italienischen Rabbinerkollegiums und Belassung desselben in Padua. — Wurde unter folgenden Modificationen angenommen. Die jährlichen Kosten dürfen 9000 Lire nicht übersteigen. Der Unterricht für Jünglinge aus den beigetretenen Gemeinden ist unentgeldlich, der Ersatz für Wohnung und Verpflegung von den Studirenden darf den jährlichen Betrag von 500 Lire nicht

---

*) Die wörtliche Uebersetzung der Gebethe fördert wohl die Kenntniß des Hebräischen, weniger aber die Andacht, weil durch den Mangel an Zusammenhang der Sinn der einzelnen Sätze nicht so schnell und klar ins Bewußtsein tritt. Das einzige Mittel gegen den alten Uebelstand wäre, daß die Ueberſetzung der Gebethe in allen jüdischen Schulen ohne Ausnahme als Unterrichtsgegenstand aufgenommen würde. Für diesen Unterricht sind allerdings wörtliche Ueberſetzungen am geeignetesten, deren es auch welche wirklich gibt. (Die Redaktion.)

üebrsteigen. Vier Stiftungsplätze, bei denen der jährliche Ersatz auf 200 Liré reducirt ist, sind einzurichten. Die beigetretenen Gemeinden müssen eine Bevölkerung von 15000 Seelen repräsentiren und sich zu einem mindestens 3jährigen Beitritt verpflichten. — Die Auslagen des Instituts werden nach dem Populationsverhältnisse repartirt. 5. Wie die Theilnahme der israelitischen Armen an den öffentlichen Wohlthätigkeitsinstituten unbehindert den religiösen Pflichten zu bewerkstelligen sei? — Der Congreß vertraut, daß die einzelnen Gemeinden ihre gesetzlichen Rechte der Art zu wahren wissen werden, daß sie mit den religiösen Pflichten nicht in Conflikt kommen. Das executive Comité des Congresses soll darüber wachen, daß die gerechten Ansprüche durch die gesetzlichen Mittel bei den Behörden und durch den Apell an die öffentliche Meinung mittelst der liberalen Presse Unterstützung finden. 6. Die bezüglichen Mittheilungen sind an das executive Comité zu richten. 7. Wahl des permanenten exekutiven Comité. Der Gemeindepräses der Hauptstadt ist Präsident des Comité. Außerdem wurden gewählt: Cavaliere Diena aus Venedig, Advokat Liuzzi aus Reggio, Almagia aus Ankona, Malvano aus Turin, Advokat de Rossi aus Livorno, Cavaliere Treves aus Florenz.

Folgende Vorschläge, die nicht im Program vorkommen, wurden gleichfalls der Berathung unterzogen. 8. Die Versammlung erklärt, ihre Beschlüsse den beim Congresse vertretenen Gemeinden zur Anerkennung vorzulegen. Wird einstimmig angenommen. 9. Ein bereits dem Congresse zu Ferrara unterbreiteter und dem gegenwärtigen Congresse erneuerter Vorschlag der Gemeinde von Asti: Ein Rabbinerkonzil wegen Einführung zeitgemäßer Reformen beim öffentlichen Gottesdienste zu berufen. Besagte Gemeinde macht von dem Erfolge dieses Vorschlags ihre Theilnahme an dem Congresse abhängig. —

Der Congreß, in Erwägung der Wichtigkeit des Gegenstandes, in Erwägung ferner, daß ohne vorherige Verhandlung mit den Rabbinen ein günstiger Erfolg des Concils kaum zu erwarten sei, daß ferner, da der Gegenstand nicht im Programme aufgenommen wurde, die Repräsentanten der einzelnen Gemeinden erst die Willensmeinung ihrer Mandanten einzuholen hätten, beschließt: die Herren Rabbiner aufzufordern, die ihnen geeignet scheinenden Reformen ihren respectiven Gemeinden vorzulegen. Die zwischen den Rabbinen und Gemeinden vereinbarten Bestimmungen seien dann in Form eines Programms dem exekutiven Comité des Congresses zu übermitteln, welches sodann eine Rabbinerkonferenz aus denselben Gemeinden zu veranlassen habe, um den vereinbarten Reformen die Sanktion zu ertheilen. Nach einem letzten Beschluße über die Dauer des Comités und über Wiedereinberufung des Congresses, wurde ein Brudergruß an die Alliance universelle in Paris, ein Dank an das Comité des Congresses von Ferrara, an den Präsidenten für seine würdige unpartheiische Leitung der Verhandlung, an den Vorstand der florenzer Gemeinde wegen der den Schwestergemeinden bewiesenen Gastfreundschaft mit Einstimmigkeit votirt. Unterzeichnet ist das Protokoll vom Präsidenten David Levi und von den Sekretären Tedeschi Dr. Ravenna und Advokat Coen.

(Educatore Israelita.)

Locale und auswärtige Neuigkeiten.

Prag. Unter denjenigen, die bei den jüngst stattgehabten Staatsprüfungen die Qualifikation für die Professur an einem Obergymnasium erlangten, befindet sich auch unser geschätzter Herr Mitarbeiter Dr. J. Rosenauer. Derselbe ist der erste Jude, der an der hiesigen Universität in dieser Eigenschaft aprobirt wurde.

R.

* In der Schletter'schen Buchhandlung zu Breslau sind erschienen: Festpredigten von Dr. M. Joel, Rabbiner der Israeliten-Gemeinde zu Breslau. — Die Sammlung enthält 25 Predigten für alle Feste des Jahres und eine Predigt gehalten bei der Grundsteinlegung der Breslauer Synagoge, über welchen feierlichen Akt seinerzeit das „Abendland" einen ausführlichen Bericht brachte. Diese Predigten zeichnen sich durch gediegenen Inhalt, edlen Styl und eine einfache aber geistvolle Exegese aus. Sie sind als mustergiltig zu rühmen, und mögen unsere jungen Prediger daraus lernen, daß nur ein logischer Gedankengang und ein gründliches tiefes Er- und Umfassen des Thema der Predigt bei einem gebildeten Publikum einen Werth geben, daß weder gezwungen, textverrenkende Deutungen von Talmudstellen noch hochtrabende hohle Phrasen den Mangel an positiven Inhalt ersetzen können. Es braucht zum guten Predigen eben keinen großen Gelehrten, allein der exakte Denker ist unerläßlich, und daß tüchtige Gelehrsamkeit den homiletischen Leistungen nicht schadet, davon liefert uns der Verfasser vorliegender Sammlung neben mehreren anerkannten vorzüglichen Kanzelrednern den schlagendsten Beweis. Am wenigsten in der Predigt läßt sich die geistige Subjektivität verläugnen, und insofern gehört die Sammlung zu den hervorragenden Erscheinungen auf homiletischen Gebiethe. Einen Tadel, den wir weder als Schmeichelei noch als ein Attentat auf die Geduld des Publikums betrachtet wissen wollen, erlauben wir uns auszusprechen. Die Predigten in dieser Sammlung sind häufig etwas zu kurz. Der Gedankenreichthum darin hätte mitunter eine weitere oratorische Amplifikation verlangt, die wir namentlich bei solchen Stellen, die das gemüthliche Element in den Vordergrund drängen, ungern vermißten; doch wollen wir zugeben, daß das Breslauer Publikum einer solchen Schmuckfülle entrathen kann. Die äußere Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche.

R.

Böhm. Leipa. Am 19. d. M. starb hier in seinem 64. Lebensjahre Herr Emanuel Altschul, k. k. Gerichtsarzt und mehrjähriger weltlicher Aufseher der israelitischen Schule. (Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen den aufrichtigen Freund und den mehrjährigen treuen und theilnehmenden Hausarzt, und bezeugen hiemit der tiefgebeugten zurückgebliebenen Familie unser inniges Beileid. Herr Arzt Altschul erfreute sich wegen seines biedern Charakters und seines ärztlichen Wissens der allgemeinen Achtung. Er hatte eine bedeutende Praxis in der Stadt und ihrer Umgebung; auch war er Hausarzt beim hochw. Lehrkörper des k. k. Obergymnasiums. Er hinterläßt, nebst mehreren Töchtern, einen einzigen Sohn, den M. Dr. Josef Altschul. Der Redakteur.)

Pest. Den 16 d. M. fand hier eine Trauung statt, die deßhalb schon zu den seltenen zählt als das Brautpaar, dem Künstlerstande angehört. Der Bräutigam Herr Hirsch und die Braut Frl. Meißner gehören in den Verband der hiesigen deutschen Bühne und erfreuen sich beide was ihre künstlerischen Leistungen sowohl, als ihr Privatleben betrifft eines vorzüglichen Rufes. Der Trauungsakt fand im hiesigen Tempel in solenner Weise statt und wußte Herr Prediger Dr. Meisl eine ergreifende und dem Stande des Brautpaares anpassende Rede zu halten, in welcher er in höchst sinniger Weise zu berühren wußte, das junge Ehepaar möge das Scheinleben auf der Bühne nicht in das wirkliche Leben übertragen. Die Rede begeisterte das aus der Elite der Gemeinde, so wie aus künstlerischen Celebritäten bestehende Auditorium. Nach Beendigung des so wichtigen Aktes, wußte das hier gastirende Frl. Gallmeier einen Akt aus ihrem wirklichen Leben zu spielen, in dem sie angeeifert von ihrer bekannten Gutmüthigkeit, sich an dem Tische der beim Ausgang des innern Tempels stand, stellte, um die üblichen Zdoke-Gelder von den Herausgehenden einzusammeln. Selbstverständlich wurde die Collegialität dieser Kunstgenossin damit belohnt, daß der Zdoke viel Geld einfloß.

Braunsbach. (Würtemberg.) Herr M. L. Rosenstein, Israelit, hat dem hiesigen Orte, seiner Geburtsstätte, ein Legat von 20000 fl. ausgesetzt, indem er 10000 fl. der hiesigen israelitischen Gemeinde und 10000 fl. der evangelischen

und katholischen Gemeinde behufs der Armenunterstützung überwiesen hat.

Berlin. Ein Wohlthäter der während seiner Lebenszeit nicht genannt sein will, hat der Stadt einen Stiftungsfond von 10000 Thalern übergeben, von dessen Interessen jährlich 6 christliche und 6 jüdische arme Familien unterstützt werden sollen. Bis zu seinem Tode soll nach dem Wunsche des Stifters die Stiftung anonym bleiben, und erst nach seinem Ableben dessen Namen tragen. Die königliche Bestätigung ist bereits erfolgt und wurden die Stadträthe Mayer und Keldechen und Sanitätsrath Dr. Waldek als Curatoren dieser Stiftung ernannt. (Hamagid.)

Stockholm. Ende März starb hier der Vorsteher Herr H. A. Bannier, Hof- und Akademie-Buchhändler, gebürtig aus Copenhagen. Er stand durch 20 Jahre der Gemeinde vor, und war Mitglied aller hiesigen jüdischen Wohlthätigkeitsvereine. Bis zu seinem letzten Hauche ermahnte er seinen Sohn und die sein Sterbebett Umstehenden treulich dem Judenthume anzuhängen. Das Leichenbegängniß war sehr feierlich. Die vom Rabbiner Dr. Levison gehaltene Leichenrede ist im Drucke erschienen. Bei der Jahressitzung der Akademie wurden die Leistungen des Prof. Rubinson in Upsala, unseres Glaubensgenossen, mit denen er auf dem Gebiethe der Physik und Astronomie hevortrat, mit besonderem Lobe erwähnt.

Paris. Die Akademie des Inscriptions et belles lettres hat in ihrer Sitzung vom 7. Juni d. J. den Preis Bordin für die Topographie von Palästina unserem Glaubensgenossen Herrn A. Neubauer zuerkannt. Neubauer, ein geborner Ungar, ist schon einmal mit einem Preise gekrönt worden, er hat Renan bei seinen Studien große Dienste geleistet.

Petersburg. Unter den 7 Studirenden der hiesigen Universität die von dem Minister des öffentlichen Unterrichts mit einer goldenen Medaille ausgezeichnet wurden, befinden sich 2 Israeliten. Einer derselben, Herr Abraham Elia Harwaki, bereits durch eine philologische Arbeit in russischer Sprache ehrenvoll bekannt, wurde an dem Tage der Preisvertheilung vom Minister zur Tafel geladen.

Asien. Die von der russischen Regierung in Besitz genommene Provinz Tsejgri-Siab in Turkestan hat viele jüdische Einwohner, die gleiche Rechte mit den übrigen Bewohnern des Landes besitzen, nur daß sie eine höhere Steuer zahlen und in abgesonderten Quartieren wohnen. Sie wohnen nicht bloß in den 4 befestigten Städten, sondern auch in 30 offenen Ortschaften des Landes.

Tanger (Afrika). Nach einem Berichte des Pariser Moniteur hat eine Bande von Bergbewohnern des Riff die schwersten Gewaltthaten an verschiedenen Israeliten, die sich nach Tetuan begaben, und namentlich an der Person des Abraham Pariente des Dollmetschers und Schutzbefohlnen des österreichischen Vicekonsulats verübt. Pariente blieb todt auf dem Platze und das österreichische Generalkonsulat hat bereits Schritte gethan, um auf offiziellem Wege Genugthuung für diesen Frevel zu erlangen.

Die Rabbinerwahl in Zappelsdorf in Ungarn

mitgetheilt von Dr. M. H. Friedländer.

(Fortsetzung).

Herrmann Arnstein: das wäre nicht übel, eine Gemeinde wie die hiesige, die fähig ist einen so bedeutenden Gehalt geben zu können, und obendrein keinen Augenblick einen Rabbiner und Prediger entbehren kann, sollte sich am Ende mit einem einfachen Lehrerchen wie irgend einige Dorfbewohner begnügen. Nein das können und dürfen wir unter keiner Bedingung zugeben; denn so weit sind wir noch nicht herabgesunken. — Ignatz Hoker: Aber Herr Arnstein heißt denn das herabgesunken, wenn eine Gemeinde die Vorsicht gebraucht sich so schnell keinen Rabbiner auf den Hals zu nehmen? O wie viele Gemeinden, die weit größer sind als die unserige, entbehren den Rabbiner, diesen Luxusartikel. Ich sehe gar nicht ein, wozu wir gar so nothwendig einen Rabbiner haben müssen, etwa שאלות zu paßkenen? Elkan Kutschermann: Glauben sie Herr Präses etwa weil sie sich am Sonnabend im nicht jüdischen Gasthause, nachdem sie einige „Frankfurter" verzehrt haben, ein Pfeifchen Tabak gut schmecken lassen, schon das ganze Judenthum aus den Fugen gekommen sei? So denken allerdings die Herren Grün, Schwarz, und Stein, Leute, die in ihrer Jugend nicht viel gelernt haben, sondern bloß bei untergeordneten Menschen im Dienste standen. Von solchen dienstbaren Geistern kann man freilich nichts besseres erwarten; denn ihnen ist selbstverständlich Judenthum und Wissenschaft ein Dorn im Auge. Menschen aber, die für die Wissenschaft und Cultur Sinn und für Juden und Judenthum ein warm schlagendes Herz haben, denken ganz anders. —

Ignatz Hoker: Ohne ihnen Herr Kutschermann nur im Entferntesten nahe treten zu wollen kann ich nicht umhin mir die Frage zu erlauben, in welcher Hochschule Sie denn eigentlich sich ihre Bildung angeeignet haben? So viel mir bekannt ist, war ihre Jugend auch keine so glorreiche und scheinen Sie bis vor wenigen Jahren nicht auf Rosen gewandelt zu sein. Allerdings gebe ich bereitwilligst zu, daß Armuth keine Schande sei, selbst wenn man hingewiesen sein sollte sich vom niedrigsten Erwerb, wie z. B. vom Fuhrwerke, ernähren zu müssen, war ja ich selber in meiner Jugend ein Dienstjunge, aber die krasse Unwissenheit gepaart mit Roheit, die ist unverzeihlich. Sie mögen etwa glauben, daß wenn man die Fähigkeit besitzt שלשים קולות blasen zu können, man schon ein (Lamdan) Gelehrter von Schrott und Korn sei nun denn da befinden sie sich in einem sehr gewaltigen Irrthum. (Fortsetzung folgt).

Concurs.

In der israelitischen Cultusgemeinde in Saaz werden zum Wintersemester 1867

1tens ein geprüfter Hauptschullehrer,

2 „ ein geprüfter Lehrer, der zugleich die Funktionen des Cantors und Kores zu übernehmen, befähigt ist, aufgenommen.

Mit jedem dieser Posten ist ein fixer Gehalt von 600 fl. pr. anno nebst freier Wohnung, mit letztern auch die üblichen Emolumente verbunden.

Bewerber wollen ihre eigenhändig geschriebenen, mit Befähigungszeugnissen belegten Gesuche bis längstens 15. Juli d. J. dem Cultusvorstande einsenden.

Saaz am 1. Juni 1867.

Der Cultusvorsteher
S. Wolf.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn J. G. in S. bei R. Die Abonomentsbedingungen finden Sie an der Spitze des Blattes. Das Inserat kostet 2 fl.

Druck von **Senders & Brandeis** in Prag.